

# RUPERTS NEWS

RNG



## Liebe Leserinnen und Leser,

blauer Himmel und reichlich Sonne verspricht der Wetterbericht heute. Wenigstens der ist in diesen Tagen verlässlich. Erfreuen wir uns an den kleinen Schönheiten, die uns der Februar bietet. Das gute Wetter zaubert uns ein Lächeln ins Gesicht und dieses halten wir ganz fest - trotz Corona.

Machen Sie's gut und bleiben oder werden Sie gesund!

Herzliche Grüße  
Michael Roth und Sabine Dalumpines



## Testen - das ist ab sofort neu

In der Zeitung steht's schon, wir haben recherchiert: Die Landesregierung hat die Teststrategie an den Schulen angepasst. Künftig müssen sich quarantänebefreite Personen nicht mehr testen. Wer aus diesem Kreis jedoch möchte, kann das freiwillig zweimal wöchentlich tun.

### Wer gilt als quarantänebefreit?

Nicht quarantänebefreite Schülerinnen und Schüler sollen weiterhin dreimal pro Woche getestet werden, sofern dies über einen Selbsttest erfolgt. Falls in einer Klasse/Lerngruppe ein positiver Corona-Fall auftritt, müssen sich alle nicht quarantänebefreiten Schülerinnen und Schüler dieser Klasse/Gruppe an fünf Schultagen täglich testen. Nicht quarantänebefreite Lehrkräfte testen sich weiterhin täglich.

### **Nicht mehr testen lassen, müssen sich künftig diejenigen, die „quarantänebefreit“ sind:**

- Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren zweite Impfung zwischen zwei Wochen und drei Monaten (90 Tage) zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion zwischen vier Wochen und drei Monaten (90 Tage) ab Probenentnahme zurückliegt,
- Geimpfte, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben (Boosterung) oder
- Genesene, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge von Impfung und Infektion unerheblich ist.

### Teststrategie an den Schulen



## Hinweise zum Sportunterricht

Es bleibt dabei: Wurde eine Person der Lerngruppe positiv getestet, darf Sportunterricht nur im Freien stattfinden. Ausnahme ist die Kursstufe. Auch hier muss in diesem Fall der Sportunterricht kontaktfrei stattfinden, darf aber in der Halle sein. Dies ist so, weil alles in den Jahrgangsstufen zum Abitur zählt, also prüfungsrelevant ist.

Während des Sportunterrichts muss keine Maske getragen werden. Wohl aber in der Umkleidekabine, nicht aber auf dem Weg dorthin. Und dann soll die Zahl der Schüler\*innen im Umkleideraum möglichst gering sein. RUPERT fragt sich, wie das gehen soll



## Notbetreuung 2.0

Wir hoffen nicht, dass wir sie brauchen; höchstens dann, wenn wir aus organisatorischen Gründen Klassen schließen müssten: Die Notbetreuung. Wer für seine Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen darf, wird durch das angehängte Formular deutlich, das uns vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt wurde. Anders als früher, ist der Personenkreis deutlich eingeschränkt. Nach wie vor kann die Betreuung für Klasse 5 bis 7 angeboten werden.

[Formular zur Notbetreuung](#)

## Wichtige Informationsquellen

**Kultusministerium Baden-Württemberg**  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

**Sozialministerium Baden-Württemberg**  
[www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de)

**Robert-Koch-Institut**  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

Impressum